

**Zeitschrift:** Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic  
grischun

**Band:** 33 (1973-1974)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Amtlich

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Amtlich

### Lektionszahl Handarbeit an der 2.—6. Primarklasse

Gemäss Lehrplan für die Primarschulen und Lehrplan für den Mädchen-Handarbeitsunterricht an den Volksschulen des Kantons Graubünden sind für die 2.—6. Primarklassen **drei Stunden Handarbeit** obligatorisch. In einzelnen Gemeinden werden vor allem an den 5. und 6. Klassen vier Stunden erteilt. Wir machen Gemeindebehörden, Inspektorinnen und Lehrkräfte darauf aufmerksam, dass ab Schuljahr 1974/75 den 2.—6. Primarklassen gemäss Lehrplan in allen Gemeinden nur noch **drei Stunden Handarbeit** erteilt werden.

### Zeichnungs-Wettbewerb für Trickbildergeschichten

Bereits 1969 schrieb die Schweizerische Uhrenkammer einen Zeichenwettbewerb unter den Schweizer Schulkindern aus. Dank der hohen Anzahl und Qualität der ein-

gesandten Arbeiten wurde dieser Wettbewerb zu einem grossen Erfolg, was die Uhrenkammer veranlasste, die besten unter ihnen in verschiedenen Städten (Biel, La Chaux-de-Fonds, Le Locle, Liestal, Neuenburg, Pruntrut, St. Immer) auszustellen.

Dieses Jahr steht der Wettbewerb unter dem Thema Trickbildergeschichten, mit dem Ziel, die Schüler zwischen 6 und 17 Jahren mit diesem Ausdrucksmittel vertraut zu machen.

Wettbewerbsformulare sind bei folgender Adresse erhältlich:

CIFHM, 65, Avenue Leopold-Robert,  
2301 La Chaux-de-Fonds.

### Tag des Waldes

Auf Grund eines Vorschlags der FAO haben in den letzten Jahren verschiedene Länder den 21. März zum «Tag des Waldes» erklärt. Die Bevölkerung soll an diesem Tag mit besonderem Nachdruck auf die

günstigen Auswirkungen, die der Wald auf die Umwelt und die Gesellschaft ausübt, wie auf die dem Menschen dem Wald gegenüber obliegenden Verpflichtungen aufmerksam gemacht werden: das heisst, ihn zu erhalten, zu schützen und vor allem zu pflegen.

Es scheint uns zweckmässig, dass jedes Jahr am 21. März — auch wenn dieses Datum nicht für alle Landesgegenden gleich geeignet ist — in den Schulen auf die Bedeutung des Waldes und die Dringlichkeit seines Schutzes gebührend eingegangen wird. Dabei denken wir vor allem an die Primarschulklassen, die in vielen Fällen einen Waldgang mit dem Schulunterricht verbinden könnten.

Die Lehrerschaft würde bei dem Forstpersonal sowohl für das Sammeln der Dokumentation als auch für die Organisation des Waldbesuches die nötige Unterstützung finden.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Ihren Einfluss geltend machen wollten, damit jedes Jahr der 21. März der Tag ist, an dem Tausende von Kindern besser verstehen lernen, warum wir unsere Wälder erhalten und pflegen müssen; denn die Wälder sind es, die uns auf verschiedene Art und Weise vor Naturkatastrophen schützen, uns einen wunderbaren Erholungsraum bieten und dem Handwerk wie der Industrie hochwertige Materialien liefern.